

Mein ZuhauseDarlehen | Flexibel

Allgemeine Informationen gemäß § 7 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HJKrG)

Darlehensart	Bauspardarlehen mit Sicherheit
Maximale Darlehenssumme	220.000 Euro pro Person
Verwendungszweck (siehe § 1 Abs. 3-5 BSpG)	- Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern und Wohnungen, insbesondere von Eigenheimen und Eigentumswohnungen - Ankauf von Baugründen für die Errichtung von Wohnhäusern - Maßnahmen zur Erschließung und Förderung von Wohngebieten - Ablöse für die o.g. Zwecke eingegangene Verpflichtung - Maßnahmen der Bildung und Pflege
Sicherheit	Besicherung durch ein Pfandrecht auf einer österreichischen Liegenschaft und/oder Ersatzsicherheiten ¹
Mögliche Laufzeit	5 bis 35 Jahre (inkl. Zwischendarlehenslaufzeit)
Art der Verzinsung	Variable Verzinsung ²
Sollzinssatz	Siehe repräsentatives Beispiel
Zinsbandbreite	0,15 % jährlich bis 6,0 % jährlich für 20 Jahre ab Zuteilung
Mögliche Ratenarten³	- Pauschalrate - Zinsenrate bis Zuteilung - Staffelrate
Vorzeitige Rückzahlung	Wird die vollständige Kündigung mittels schriftlicher Erklärung des Darlehensnehmers der Bausparkasse bekanntgegeben und eine 6-monatige Kündigungsfrist eingehalten, wird kein Vorfälligkeitsentgelt verrechnet. Bei partiellen Kündigungen wird generell kein Vorfälligkeitsentgelt verrechnet.
Erfordernis einer Liegenschaftsbewertung	Damit ein Darlehen vergeben werden kann, ist die Bewertung der Pfandliegenschaft durch Wüstenrot notwendig.
Zusätzliche Voraussetzungen	- Abschluss eines Bausparvertrages und Auffüllung von 30 % der Vertragssumme mit Eigenmitteln - Abschluss einer Feuerversicherung bei einem Versicherungsunternehmen mit Sitz innerhalb der EU
Warnhinweis gem. § 7 Z. 14 HJKrG	Ausbleibende Zahlungen können neben den nachfolgend angeführten Konsequenzen gerichtliche Maßnahmen gegen die Darlehensnehmer und anderen Mithaftenden zur Folge haben, die letztlich unter anderem die Versteigerung der Pfandliegenschaft und weitere exekutive Maßnahmen nach sich ziehen können. Auch die künftige Erlangung einer Finanzierung kann dadurch erschwert werden. Der Entscheidung über die Darlehensvergabe hat die Bausparkasse die Einkünfte aller Darlehensnehmer zugrunde gelegt. Bei Wegfall eines Darlehensnehmers oder seines Einkommens kann der Fall eintreten, dass die vereinbarte Darlehensrückzahlung nicht mehr gewährleistet ist. Den Darlehensnehmern wird eindringlich empfohlen, diesen Umstand bei der Entscheidung über die Darlehensaufnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Repräsentatives Beispiel gem. § 7 Z. 7 HJKrG

(Berechnung gem. § 6 Abs. 2 letzter Satz HJKrG⁴)

Darlehenshöhe (= auszahlbarer Betrag, der grundbücherlich sicherzustellen ist)	100.000,00 Euro
zuzüglich Vorfinanzierung des notwendigen Bausparguthabens	42.858,00 Euro
= Zwischendarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag gem. HJKrG)	142.858,00 Euro
Laufzeit⁵	20 Jahre
Sollzinssatz in der Zwischendarlehensphase	0,847 % jährlich vom Zwischendarlehenssaldo
Sollzinssatz ab Zuteilung, bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren ab Zuteilung⁶	variabel zwischen 0,15 % jährlich und 6,0 % jährlich ⁷
Kontoführungsbeitrag (derzeit) Anspar-/Zwischendarlehenskonto/ Konto ab Zuteilung	14,50 Euro jährlich/12,00 Euro pro Quartal/ 12,00 Euro pro Quartal

Sonstige Kosten	
Verwaltungskostenbeitrag:	714,29 Euro
Bearbeitungsgebühr:	3.000,00 Euro
KSV Gebühr:	1,30 Euro
Verkehrswertermittlungsgebühr:	290,00 Euro
Pfandrechtseintragungsgebühr (soweit keine Befreiung nach § 53 Abs. 3 WFG bzw. § 42 WSG besteht) inkl. Eingabengebühr:	1.505,00 Euro ⁸
Grundbuchsatzzug:	20,00 Euro

	Pauschalrate	Zinsrate	Staffelrate
	mit Berücksichtigung der Pfandrechtseintragungsgebühr		
Gesamtkosten des Darlehens (Gesamtkreditkosten gem. HIKrG)	20.011,60 Euro	20.912,51 Euro	21.897,98 Euro
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag (= voraussichtlich aus eigenem zu leistender Betrag, wobei darauf hingewiesen wird, dass die bei der Zuteilung einfließenden Eigenmittel im Gesamtbetrag nicht enthalten sind)	120.011,60 Euro ⁹	120.912,51 Euro ⁹	121.897,98 Euro ⁹
Vom Verbraucher zu leistende monatliche Raten	239 Raten zu 500,10 Euro 1 Restrate zu 487,69 Euro	18 Raten zu 103,20 Euro 221 Raten zu 536,30 Euro 1 Restrate zu 532,60 Euro	48 Raten zu 340,00 Euro 48 Raten zu 430,00 Euro 48 Raten zu 510,00 Euro 48 Raten zu 600,00 Euro 47 Raten zu 670,00 Euro 1 Restrate zu 167,98 Euro
Effektiver Jahreszins gem. § 29 HIKrG	1,9 % jährlich	1,9 % jährlich	1,8 % jährlich
Berechnungsannahme Durchrechnungszinssatz ab Zuteilung gem. Anhang I HIKrG	1,21 % jährlich		

1) **Ersatzsicherheiten**

Folgende Ersatzsicherheiten werden akzeptiert:

- die Abtretung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen bis zu 80 % des garantierten Rückkaufswertes gegenüber einem Versicherungsunternehmen mit Sitz innerhalb der EU
- die Abtretung von Forderungen an Kreditinstitute (Sparbücher, Bausparverträge) mit Sitz innerhalb der EU

2) **Variabler Zinssatz**

Der variable Zinssatz verändert sich zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit des Darlehens (z. B. jährlich zum 01.01.). Er ist an einen Zinsindikator (z. B. Euribor) gebunden, der das aktuelle Zinsniveau auf den Finanzmärkten widerspiegelt. Über eine Zinsgleitklausel, die den Indikator zzgl. Zinsaufschlag beinhaltet, wird der für die jeweilige Periode (z. B. ein Kalenderjahr) geltende Zinssatz ermittelt. Ein variabler Zinssatz birgt das Risiko steigender Zinsen und damit verbunden der monatlichen Rate. Da die Darlehen bei Wüstenrot mit einer integrierten Hochzinsabsicherung für 20 Jahre ausgestattet sind, ist der Darlehensnehmer gegen dieses Risiko großteils abgesichert.

3) **Ratenarten:**

- Die Pauschalrate ist eine über die gesamte Laufzeit gleichbleibende Rate. Bei einer Änderung des Zinssatzes wird die Rate jeweils angepasst (auf Basis der ursprünglichen Laufzeit).
- Die Staffelrate beginnt mit einer niedrigen Einstiegsrate, die über die Jahre hinweg stufenweise angepasst wird.
- Die Zinsrate kann für die Zwischendarlehensphase vereinbart werden, mit der anfangs nur die anfallenden Zinsen bezahlt werden. Nach Ende der Zinsratenphase erfolgt eine automatische Umstellung auf eine Pauschalrate.

Hinweis: Der Schuldsaldo kann steigen, wenn Raten geleistet werden, die keinen Tilgungsanteil enthalten.

- Die Berechnung erfolgt auf Basis des überwiegenden Teils der durch die Bausparkasse Wüstenrot AG vergebenen Darlehen.
- Die vereinbarte Laufzeit ist nur für die Berechnung der monatlichen Rate maßgeblich; für die Beendigung des Darlehensverhältnisses ist die vollständige Tilgung erforderlich. Anzahl und Höhe der Monatsraten wurden unter Zugrundelegung der derzeitigen Darlehensbedingungen und unter Annahme einer Zuteilung zum Ende jenes Quartals, welches der 18-monatigen Mindestwartezeit nach Auffüllung der Eigenmittel folgt, unverbindlich errechnet.
- Bei Zuteilung wird der Zwischendarlehenssaldo mit dem Guthaben aus dem Ansparvertrag verrechnet. Der verbleibende Saldo stellt die anfängliche Bemessungsgrundlage für die Verzinsung ab Zuteilung dar.
- Jährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des „maßgeblichen 12-Monats-Euriborsatzes“ zuzüglich 1,7 Prozentpunkte, kaufmännisch gerundet auf volle Hundertstelprozentpunkte laut Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft.
- Bei Befreiung von der Pfandrechtseintragungsgebühr entfällt dieser Betrag, wodurch sich die monatliche Belastung ermäßigen kann.
- Ohne Prämie für die Feuerversicherung.
Ohne Notariatsgebühren für die Beglaubigung aller Unterschriften am Schuldschein.
Wir weisen darauf hin, dass sowohl für die Beglaubigung der Unterschriften der Bausparkasse als auch für die Beglaubigung der Unterschrift des Darlehensnehmers, der/des Liegenschaftseigentümer(s) sowie allfälliger Vorranggeber am Schuldschein Notariatsgebühren anfallen.